



(Stand 30.04.2022)

Füllraum- und Ausrüstungsordnung

Füllraum- und Ausrüstungsordnung des Deutschen Unterwasserclub Salzgitter-Bad e.V. (D. U. C.) vom 30.04.2022

Präambel:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Satzungsgrundlage

Diese Füllraum- und Ausrüstungsordnung wird auf Grundlage von § 10 Nr. 3 i. V. m. § 24 der Satzung des D. U. C. beschlossen.

Vereinsausrüstung:

Diese Ordnung stellt verbindliche Regeln für das Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen und Materialien des D. U. C. Salzgitter-Bad e. V. auf.

Die Vereinsausrüstungsgegenstände dienen insbesondere der Durchführung der Anfängertauchausbildung und von Vereinsaktivitäten.

Tauchausrüstungsgegenstände können von aktiven Vereinsmitgliedern ausgeliehen werden. Darüber hinaus ist eine Ausleihe nur im Ausnahmefall mit Zustimmung eines Mitglieds des Vorstands möglich.

Sonstiges Vereinseigentum (z. B. Zelte und Bierzeltgarnituren) können nach Absprache mit einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands ausgeliehen werden, soweit diese nicht für Vereinsaktivitäten benötigt werden.

Für das Entleihen sind folgende Vorgaben zu beachten:

1. Ausgabe der auszuleihenden Gegenstände erfolgen nur durch Vorstandsmitglieder.
2. Teilnehmer vereinsinterner Tauchkurse haben bei der Ausleihe von Vereinstauchausrüstungsgegenständen Vorrang.
3. Mit der Ausleihe sind die Tauchausrüstungsgegenstände, soweit möglich, vom Ausleihenden auf Funktion und Beschädigungen zu prüfen.
4. Alle entliehenen Gegenstände sind pfleglich zu behandeln.
5. Bei Beschädigung entliehener Gegenstände (Ausnahme natürlicher Verschleiß, wie z. B. Lack, Dichtungen, Farbanstriche) ist die fachgerechte Reparatur durch den Ausleihenden zu tragen.
6. Bei Verlust entliehener Gegenstände muss der Wiederbeschaffungswert durch den Ausleihenden ersetzt werden.
7. Die Rückgabe und Ausleihe der Gegenstände erfolgen im Regelfall während der Trainingszeiten im Hallenbad, ansonsten nur nach Absprache mit einem Vorstandsmitglied

Bei der Nutzung ist Folgendes zu beachten:



(Stand 30.04.2022)

- Die Nutzung der ausgeliehenen Gegenstände erfolgt eigenverantwortlich im Rahmen des persönlichen Ausbildungsstands
- Vor jedem Gebrauch ist eine Sicherheitsüberprüfung selbständig durchzuführen.
- Bei Minderjährigen erfolgt die Ausleihe und Sicherheitsüberprüfung nur durch den verantwortlichen erwachsenen Tauchbegleiter.
- Die Haftung für Schäden, welche bei der Benutzung der ausgeliehenen Geräte entsteht, ist auf die Versicherungsleistung des D. U. C. Salzgitter-Bad e. V. begrenzt.
- Bei nachträglich festgestellten Mängeln dürfen ausgeliehene Gegenstände nicht verwendet werden.
- Mängel und Beschädigungen sind unverzüglich –spätestens bei Rückgabe- zu melden.

Soweit die Gegenstände für die Nutzung außerhalb des Vereins- / Füllraums oder des Hallenbads entliehen werden, ist ein Leihzettel auszufüllen, der Ausleih- und Rückgabedatum des Ausrüstungsgegenstands dokumentiert. Leihzettel stehen im Gitterkasten im Hallenbad und im Vereinsraum zur Verfügung.

Vereins- / Füllraum:

Für das Betreten und die Nutzung des Vereins- / Füllraum sind folgende Vorgaben zu beachten:

1. Das Betreten ist ausschließlich für das Füllen von Drucklufttauchgeräten oder die Ausleihe von Ausrüstungsgegenständen zulässig.
2. Das Füllen von Drucklufttauchgeräten und allgemein die Nutzung des Kompressors und der damit verbundenen Anlagen ist ausschließlich im Rahmen der Vorgaben der jährlichen Sicherheitsunterweisung nach TRBS 3145 (TRG 402) und der erfolgten und dokumentierten Teilnahme an der letzten durchgeführten Sicherheitsunterweisung zulässig.
3. Beim Betreten und Verlassen des Füllraumes besteht Stolpergefahr an der Stufe zur Eingangstür. Es findet kein Räum- und Streudienst statt.
4. Während des Kompressorbetriebs ist der Aufenthalt im Vereins- / Füllraum nur zum Zwecke des Anschlusses von Tauchgeräten und zur Betriebs-/ Druckkontrolle zulässig.
5. Nach der Nutzung des Vereins- / Kompressorraums ist das ordnungsgemäße Abschließen der Tür zu überprüfen.

Diese Füllraum- und Ausrüstungsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 30.04.2022 beschlossen und tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.

Vorsitzender: Frank Viezens

Stellv. Vorsitzender: Ralf Drinkmann

Schatzmeister: Andreas Biermann
